



Geschäftsanhaltung Baltikum

Eisenbahnbau und Schienenverkehr mit Fokus auf das Rail Baltica-Projekt

25. bis 29. September 2023



Entdecken Sie Ihre Geschäftschancen im Baltikum!

Vom 25. bis 29.09.2023 führt AHP International, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und in Zusammenarbeit mit dem Projektpartner Gateway & Partners sowie dem Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB), eine Geschäftsanhaltungsreise in das Baltikum durch. Die Reise wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Rail Baltica ist das größte Eisenbahninfrastrukturprojekt der letzten 100 Jahre im Baltikum und hat das Ziel, die baltischen Staaten in das europäische Schienennetz zu integrieren. Es wird eine elektrifizierte zweigleisige Eisenbahnstrecke mit europäischer Spurweite errichtet, die Warschau, Kaunas, Riga und Tallinn verbindet. Die Gesamtlänge der Rail Baltica in den baltischen Staaten wird 870 km betragen (392 km in Litauen, 265 km in Lettland und 213 km in Estland). Das geschätzte Budget für das Projekt beläuft sich auf 5,8 Mrd. EUR. Das Projekt soll bis 2027 abgeschlossen sein. Es wird von der EU (85 %) und aus den nationalen Haushalten der drei beteiligten Länder finanziert

Die baltischen Eisenbahnnetze verlaufen zum Großteil an der Ost-West-Achse zu Russland und Belarus. Das baltische Schienennetz, welches mehrheitlich in der Hand von staatlichen Unternehmen liegt, weist zum Großteil eine breitere Spurweite (1520mm) im Vergleich zur europäischen (1435mm) auf. Zudem ist eine Vielzahl des Netzes Einspurig und nicht elektrifiziert (Ausnahmen bilden die Bahnstrecken rund um die Hauptstädte). Folgen sind ein langsames und ineffizientes Schienennetz, welches durch die teilweise einspurigen Strecken einen hohen Grad an Koordination und Fahrplangestaltung erfordert.

Durchführer

Besonderer Bedarf im Rahmen des Rail Baltica-Projektes besteht in den folgenden Bereichen

- Modernisierung und Neubau von Passagier- und Frachterminals
- Verbesserung sowie Aus- und Neubau der Gleisinfrastruktur
- Neubau von Fahrzeugdepots und Infrastrukturwartungszentren
- Beschaffung von Fahrzeugen (Metro-Rail-Wagen, Güterwagons etc.)



Europaweiter Schienenverkehr und Bahnverbindungen

Ihre Vorteile einer Teilnahme

- **Individuelle B2B-Gesprächstermine:** Vorab organisierte B2B-Gespräche mit potenziellen Geschäfts- und Kooperationspartnern im Zielland, Dolmetscher/innen stehen zur Verfügung, sofern nötig. Unterstützung beim Follow-Up aller Gespräche.
 - **Zielmarktanalyse:** Markt- und branchenspezifische Informationen zum Zielmarkt sowie zu den Rahmenbedingungen eines Markteintritts.
 - **Präsentationsveranstaltung:** Vorstellung und Präsentation Ihrer Produkte und Leistungen vor einem interessierten Fachpublikum während der Präsentationsveranstaltungen.
 - **Round-Table-Meetings:** Gespräche mit öffentlichen und privaten Abnehmern sowie Entscheidern
- (abhängig von der Zusammensetzung der Delegation Aufteilung in Kleingruppen). Im Nachgang werden Networking-Möglichkeiten geschaffen und individuelle Kontakt- und Gesprächswünsche von unserem lokalen Partner vor Ort abgefragt.
- **Unternehmensbesuche:** Besuche, Round-Table Termine und Präsentationen geben einen bestmöglichen Einblick. Diese Programmteile werden an die Profile der Teilnehmenden angepasst, ggf. erfolgen die Unternehmensbesuche in Kleingruppen.
 - **Markt- und Brancheninformationen:** Expertenbriefing als einführende Seminare durch relevante Akteure der Bahnindustrie

Vorläufiges* Reiseprogramm der Geschäftsanhahnungsreise

Das sechstägige Programm sieht zunächst eine abendliche Vorstellungsrunde am Tag der Ankunft vor mit einem Begrüßungsabendessen. Am folgenden Tag steht eine Einführung in das Programm und ein Branchenbriefing an. Der Dienstag sieht dann eine Weiterreise nach Panevėžys, Gruppentermine und Besuche vor. Am Mittwoch stehen unternehmerische Besuche und Einblicke über geplante Projekte. Der Donnerstag ist verbunden mit weiteren B2B-Meetings in und um Kaunas sowie der Weiterreise nach Vilnius. Am letzten Tag finden letzte weitere unternehmerische Besuche und das De-Briefing statt.

**Das Programm wird im weiteren Projektverlauf individuell an die Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst*

Datum	Inhalte/ Programmpunkte
Sonntag, 24.09.23 Riga, Lettland	Anreise. Begrüßung und kurze Information über das Programm. Transport zum Delegationshotel und gem. Abendessen.
Montag, 25.09.23 Riga, Lettland	Länder- und Marktbriefing durch Wirtschaftsabteilung der Deutschen Botschaft Branchenbriefing durch AHK und GTAI Präsentationsveranstaltung mit individuellen B2B-Meetings
Dienstag, 26.09.23 Riga, Lettland Weiterreise nach Panevėžys, Litauen	Gruppentermine und Weiterreise Begleitung durch AHPI und Gateway Besuch des Rail Baltica Central Hub, versch. Baustellen und Salaspils International Freight Terminals
Mittwoch, 27.09.23 Panevėžys und Kaunas, Litauen	Gruppentermine und Besuche, bspw: Panevėžys Maintenance Depot/ Panevėžys International Railway Station Kaunas International Railway Station
Donnerstag, 28.09.23 Panevėžys, Litauen Weiterreise nach Vilnius, Litauen	B2B-Meetings und Matchmaking Oder: Gesprächsrunde mit der UAB Rail Baltica statyba (Nationale Implementierungsstelle Litauen)
Freitag, 29.09.23 Vilnius, Litauen	Besuche der International Railway Station und Projekte im Rahmen des Rail Baltica-Projektes De-Briefing und Abschluss

Teilnahmebedingungen und Anmeldung

Eine Anmeldung ist per E-Mail an Frau Petra Fischer unter fischer@ahp-international.com möglich.

Anmeldeschluss ist der 23.06.2023

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmende ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Individuelle Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmende werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt.

Die Teilnehmeranzahl ist auf 12 begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU ein Vorrang vor Großunternehmen haben.



Sonnenuntergang in Riga

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter <http://www.gtai.de/mep> abgerufen werden.

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmenden, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert.

Kontakt für Rückfragen und Anmeldung

Petra Fischer

Senior Manager – Public Trade Services
AHP International GmbH & Co. KG (Durchführer)
Tel.: +49 (0)30 4036876-21
E-Mail: fischer@ahp-international.com

Projektpartner:

GATEWAY
& PARTNERS

Fachpartner:

DIE BAHNINDUSTRIE.
VDB VERBAND DER BAHNINDUSTRIE IN DEUTSCHLAND E.V.

Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:





Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung

74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013